

Bei Rot sollst Du stehen...

Das wissen eigentlich alle Autofahrer. Doch in der Praxis tauchen beim Thema Grün, Gelb, Rot dann doch einige Fragen auf - vor allem, wenn es blitzt

■ Wer eine rote Ampel übersieht, sieht schnell Rot - und zwar den Blitz der Ampel-Überwachungsanlage. Und kann sich dann grün und gelb ärgern, denn vom Amt folgt ein blauer Brief. Was droht?

● 50 Euro und drei Punkte sind mindestens fällig.

● Stand die Ampel schon länger als eine Sekunde auf Rot, sind es 125 Euro Bußgeld, vier Punkte - und ein Monat Fahrverbot.

Mitzieh-Effekt schützt vor dem Fahrverbot

Keine Chance, zumindest um das Fahrverbot herumzukommen? Doch, sagt Verkehrsrechtsanwalt Uwe Lenhart (Frankfurt), es gibt eine Ausnahme: „Wer etwa beim Anfahren das Grün einer anderen Ampel irrtümlich auf sich bezieht, kommt vor Gericht ums Fahrverbot oft herum.“ Die Stichworte: „Augenblicksversagen“ und „Mitzieh-Effekt“.

Daneben gibt es weitere besondere Situationen an einer Ampelkreuzung:

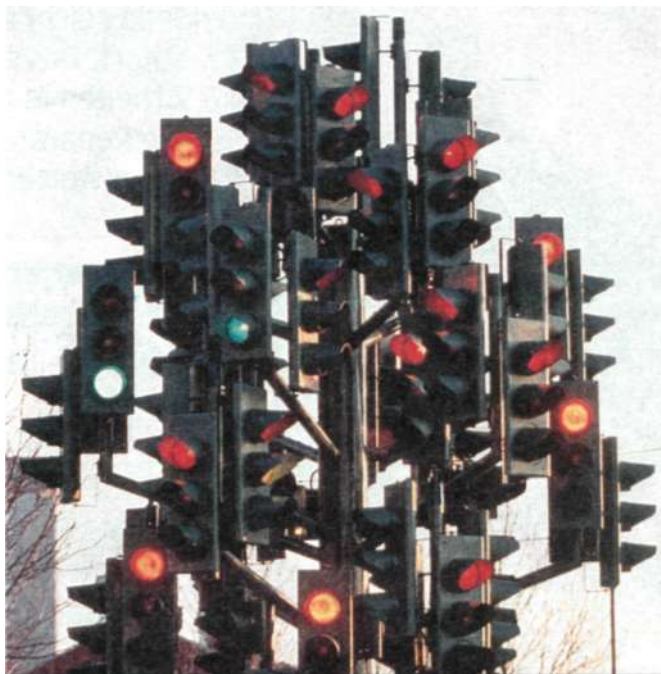
● Wer zwar die Haltelinie überfährt, aber noch vorm sogenannten „geschützten Bereich“ des Querverkehrs der Kreuzung zum Stehen kommt, muss in der Regel keine Punkte und auch

kein Fahrverbot befürchten. Selbst, wenn der Blitzer auslöst. Denn der macht stets zwei Bilder hintereinander. Ist der Wagen auch auf dem zweiten Foto noch vor dem geschützten Kreuzungsbe- reich stehend abgelichtet, sind meist nur zehn Euro wegen der überfahrenen Haltelinie fällig.

● Auch wer zwar bei Grün in eine Kreuzung fährt, dort aber wegen stockenden Verkehrs während des Wechsels auf Rot zum Stehen kommt, begeht keinen Rotlichtverstoß. Er kann aber mit 20 Euro bestraft werden, wenn die Stockung auf der Kreuzung absehbar war.

● Ist an einer Ampelanlage ein Schild mit grünem Pfeil nach rechts angebracht, darf auch bei Rot nach rechts abgebogen werden. Aber erst nach einem Stopp und ohne den bevorrechtigten Verkehr zu behindern oder zu gefährden. Dazu gehören auch querende Fußgänger und Radfahrer. Wer das missachtet, zahlt mindestens 60 Euro Bußgeld und kassiert drei Punkte.

● Naht ein Blaulichtfahrzeug von hinten, darf ein Rotlicht sogar vorsichtig überfahren werden, um freie Bahn zu schaffen. Das fällt unter „rechtfertigenden Notstand“. Roland Bunke



Ampel-Wahnsinn? Nein, ein „Lichtzeichen-Kunstwerk“ in London



1 GRÜNER PFEIL
Hamburger A
Grüner Pfeil: Rechtsabbiegen erlaubt, doch vorher muss angehalten werden. Wichtig: Der Querverkehr hat immer Vorrang



2 BLITZANLAGE
Blitzer: An einer Ampel blitzt er zweimal. So wird festgestellt, ob der Wagen eine Kreuzung tatsächlich bei Rot überquert hat



3 BLAULICHTWAGEN
Blaulicht im Nacken: Um die geforderte „freie Bahn“ zu schaffen, darf selbst eine rote Ampel vorsichtig passiert werden